

Bauwerber: \_\_\_\_\_

Der/Die Bauwerber/in beabsichtigt den Einbau einer Feuerungsanlage für feste/flüssige/gasförmige-Brennstoffe am

Standort: .....

Adresse/Gebäudeteil: .....

	Kessel	Brenner
Hersteller:		
Typenbezeichnung:		
Nennwärmeleistung:		

Als Beilage zum Ansuchen um *Baubewilligung im vereinfachten Verfahren* gemäß § 33 Abs. 2 Z 3, Stmk. BauG 1995 idgF bzw. für *meldepflichtige Vorhaben* gemäß § 21 Abs. 1 Z 5 oder Z 5a, Stmk. BauG 1995 idgF) wird der geforderte

**Nachweis des ordnungsgemäßen Inverkehrbringens  
gemäß Steiermärkisches Heizungs- und Klimatechnikgesetz -  
StHKanIG 2021**

wie folgt erbracht.

Nr.	Anforderungen	gilt für Anlagen mit		
		festen Brennstoffen	flüssigen Brennstoffen	gasförmigen Brennstoffen
1.	Der Anlage (den Geräten) ist die ordnungsgemäße technische Dokumentation gemäß § 7 StHKanIG beigegeben.	○	○	○
2.	Die Anlage (die Geräte) ist/sind mit dem vorgesehenen Typenschild gemäß § 6 StHKanIG versehen.	○	○	○
3.	Die Emissionsgrenzwerte erfüllen die Anforderungen gemäß StHKanIVO 2021.	○	○	○
4.	Die Anlage (die Geräte) weist/weisen mind. die Wirkungsgrade gemäß StHKanIVO 2021 auf.	○	○	○
5.	Die Anlage (die Geräte) trägt/tragen das ordnungsgemäße CE-Kennzeichen gemäß StHKanIVO 2021.	○	○	○
6.	Die Anlage (die Geräte) erfüllt/erfüllen die zutreffenden Sicherheitsanforderungen (Abschnitt III, Gasgeräte-Sicherheitsverordnung, BGBl Nr. 430/1994 idgF).			○
7.	Für die Anlage (die Geräte) liegt/liegen die Baumusterprüfung/en und die Konformitäts-(Übereinstimmungs-) Erklärung/en vor (§ 4 Abs. 1 Gasgeräte-Sicherheitsverordnung, BGBl, Nr. 430/1994 idgF).			○
8.	Für die Anlage (die Geräte) liegt/liegen die Installationsanleitung/en vor (§8 Abs. 2 Gasgeräte-Sicherheitsverordnung, BGBl Nr. 430/1994 idgF).			○

Ort u. Datum: \_\_\_\_\_

zutreffende Felder anhaken,  
wenn Forderung erfüllt

(firmenmäßige Fertigung vom Installateur)	(firmenmäßige Fertigung vom Hersteller)